



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. August 2014
(OR. en)

12521/14

CES 43

I-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	11363/14 CES 33
Betr.:	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – Ernennung eines Mitglieds (DE)

1. Die deutsche Regierung hat am 13. Juni 2014 vorgeschlagen, Frau Tanja BUZEK als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds, Herrn Armin DUTTINE, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu ernennen¹.
2. Gemäß Artikel 302 AEUV ernennt der Rat die Ausschussmitglieder nach Anhörung der Kommission.
3. Die Kommission, die am 2. Juli 2014 zu der genannten Kandidatur gehört worden war, hat am 28. Juli 2014 ihre Zustimmung erteilt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 12520/14 CES 42 enthaltenen Beschluss annehmen;
 - zu beschließen, das vereinfachte schriftliche Verfahren anzuwenden, da vor der nächsten Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 10./11. September 2014 keine Ratstagung stattfindet und das neue Mitglied in die Lage versetzt werden sollten, an dieser Plenartagung teilzunehmen.

¹ Siehe Dok. 8568/14 CES 14.

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
